

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 3 6 / 2 0 2 4 / I V**

Datum:  
12.03.2024

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**„Nie wieder ist jetzt!“, Sachstandbericht und weitere  
Planung der Maßnahmen zu Diskriminierungsschutz und  
gleichberechtigter Teilhabe im Doppelhaushalt 2023/2024**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.03.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen folgende Informationen des Amts für Chancengleichheit zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Amt für Chancengleichheit gibt mit dieser Vorlage Informationen zum Antrag „Nie wieder ist jetzt! Sachstandbericht und weitere Planung der Maßnahmen zu Diskriminierungsschutz und gleichberechtigter Teilhabe im Doppelhaushalt 2023/2024“ vom 29.01.2024 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, Die Heidelberger, FDP sowie der Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV sowie der Einzelstadträtinnen und Einzelstadträte von Bunte Linke, DIE PARTEI und Heidelberg in Bewegung.

## **Begründung:**

Mit dem Antrag „Nie wieder ist jetzt! Sachstandsbericht und weitere Planung der Maßnahmen zu Diskriminierungsschutz und gleichberechtigter Teilhabe im Doppelhaushalt 2023/2024“ vom 29.01.2024 beauftragten die Fraktionen SPD, Bündnis '90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, Die Heidelberger, FDP sowie die Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV und die Einzelstadträtinnen und Einzelstadträte von Bunte Linke, DIE PARTEI und Heidelberg in Bewegung die Verwaltung, einen Sachstandsbericht sowie einen Bericht über die weitere Vorgehensweise zu Maßnahmen im Themenfeld Diskriminierungsschutz zu geben.

### **1. Ausgangssituation**

Die Sicherung von Gleichbehandlung und Verhinderung von Diskriminierung ist eine Verpflichtung der Kommunen, welche sich insbesondere aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR, § 2) ableitet. Diese menschenrechtlichen Normen wurden durch die jeweiligen Ratifikationsgesetze Bestandteil der deutschen Rechtsordnung und besitzen dadurch den Rang von Bundesrecht. Somit sind sie innerstaatlich zu beachten und zur Anwendung zu bringen (Artikel 59 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz (GG)).

Da Diskriminierung häufig im direkten Lebensumfeld der Menschen stattfindet (zum Beispiel bei der Wohnungssuche, bei Veranstaltungen oder in Kontakt mit der Verwaltung), kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Es ist Aufgabe der Kommune, in ihrer Rolle als a) Arbeitgeberin, b) Vertragspartnerin und Dienstleisterin, c) als ordnungspolitische Akteurin und d) als demokratische Repräsentanz zu gewährleisten, dass Nicht-Diskriminierung im Alltag der Menschen Umsetzung findet.

Wie im kommunalen Vielfalts-Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“ niedergelegt, ist dabei der Abbau von Diskriminierung und der Einsatz gegen Rassismus eine kommunale Querschnittsaufgabe, in die sich eine Vielzahl von Einrichtungen, Trägern und Netzwerken im Bereich Soziales, Jugend, Kultur, Bildung, Politik und Sport einbringen. Aktuell machen die Internationalen Wochen gegen Rassismus des Interkulturellen Zentrums Heidelberg das gesamtstädtische Engagement deutlich.

Mit dem Beitritt in die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus und der Übernahme der Geschäftsstelle (2020) sowie dem Beitritt in das Rainbow Cities Network (2020) hat sich die Stadt Heidelberg dazu verpflichtet, dieses Engagement weiter zu intensivieren und die Handlungsempfehlungen und Leitlinien des Rainbow Cities Networks (siehe hierzu Vorlage 0125/2023/IV „Rainbow Cities in Action – neuer Leitfaden für queerfreundliche Kommunen des Rainbow Cities Netzwerks“) sowie den 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ECCAR (siehe hierzu Vorlage 0087/2023/IV „Vorstellung der Arbeit der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“) lokal umzusetzen.

## **2. Sachstandsbericht zur Umsetzung von Diskriminierungsschutzmaßnahmen**

### **2.1. Förderung einer vielfältigen städtischen Erinnerungskultur durch kolonialgeschichtliche, queere, jüdische und muslimische Erinnerungsformate (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M2)**

Das Amt für Chancengleichheit hat im Jahr 2023/24 ehrenamtlich getragene Erinnerungs- und Gedenkformate zu Kolonialgeschichte (zum Beispiel Black History Month und Postkoloniale Stadtrundgänge von Decolonize Heidelberg!) und zu den Attentaten von Halle und Hanau (Bündnis Erinnern.Verändern) durch Kleinförderungen aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Daneben wurden im Rahmen der durch die Stadt Heidelberg geförderten Jüdisch-Muslimischen Kulturtag jüdische und muslimische Stadtrundgänge und Diskussionsveranstaltungen ermöglicht. Der Black History Month sowie eine große öffentliche Gedenkveranstaltung zu den Attentaten in Hanau und Halle wurden darüber hinaus in der Programmkoordination unterstützt.

Im Themenfeld queerer Erinnerungskultur wurden unterschiedliche Projekte gefördert. Eine Kooperation zu lesbischer Verfolgungs- und Emanzipationsgeschichte mit dem Institut für Ethik und Geschichte der Medizin und dem Historischen Seminar der Universität Heidelberg läuft erfolgreich und ergab bereits die Konzeption und Organisation einer Veranstaltungsreihe „Lesben\*geschichte – Zwischen Unsichtbarkeit und Repression“ von April bis Juli 2022 sowie einer Ausstellung mit Veranstaltungsreihe „Zerbrochene Verbindungen Ravensbrück“ für Januar/Februar 2024. Parallel fand über die letzten Jahre eine Beratung und Förderung des Dyke\*March Rhein-Neckar, inklusive eines LSBTIQ+ Stadtrundgangs 2023, statt. Die „QueerTour Heidelberg“ wurde durch Öffentlichkeitsarbeit bekanntgemacht. Am 23. Januar 2024 tagte der Runde Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt dezidiert zum Thema „LSBTIQ+ Geschichte und Erinnerungskultur“.

### **2.2. Clearing- und Verweisberatung für Betroffene von Diskriminierung und für alle, die gegen Diskriminierung vorgehen wollen. Förderung des Heidelberger Antidiskriminierungsbüros [...] (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M3)**

Das Amt für Chancengleichheit verfügt über eine aktuell im Fachbereich Antirassismus, Integration und Demokratieförderung angesiedelte Antidiskriminierungsstelle (0,5 VZÄ). Die Stelle ist mit der Koordination aller kommunalen, übergreifenden Antidiskriminierungsstrategien (Begleitung Heidelberger Antidiskriminierungsbüro, Koordination Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerk, Projektleitung Kompetenznetz Plurales Heidelberg) betraut. Gleichzeitig hat sie die Erst- und Verweisberatung bei Diskriminierung zur Aufgabe, die Menschen an entsprechende Stellen im Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerk verweist. Die Zahlen in der kommunalen Erst- und Verweisberatung sind dabei von 41 Fällen 2019 auf 157 Fälle 2023 angestiegen.

Zur Einzelfallbegleitung bei rassistischer Diskriminierung fördert das Amt für Chancengleichheit das Heidelberger Antidiskriminierungsbüro von Mosaik Deutschland e.V., an die Fälle vor allem im Themenfeld Rassismus verwiesen werden. Auch hier sind die Beratungszahlen seit Jahren steigend.

### **2.3. Konzept Monitoringbericht des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerkes (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M4)**

Das Amt für Chancengleichheit hat gemeinsam mit Mosaik Deutschland e.V. ein Konzept für ein kommunales Monitoringsystem von Diskriminierung entwickelt, das sich aktuell in der internen Endabstimmung befindet. Auf Basis der Daten von in Heidelberg tätigen und im Antidiskriminierungsnetzwerk organisierten Beratungsstellen soll daraus ein kommunales Diskriminierungsmonitoring entwickelt werden, das einen vergleichbaren und systematischen Überblick über das Diskriminierungsgeschehen in Heidelberg bietet.

### **2.4. Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, unter anderem durch die diskriminierungssensible Begleitung des Projekts Youth Think Tank (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M5)**

Im Jahr 2023 konnte der Youth Think Tank verschiedene Empowermentformate für Jugendliche mit internationaler Familienbiographie im Rahmen des Jugendkulturfestivals „reSET“ in Kooperation mit Mosaik Deutschland e.V. umsetzen. Gleichzeitig wurde eine Peer-to-Peer Befragung junger Menschen zu Diskriminierung, Sicherheitsgefühl und Freizeitverhalten durchgeführt. Die kommunale Förderung des Youth Think Tank lief Dezember 2023 aus.

### **2.5. Förderung von Projekten gegen Rassismus, die über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 2, M1)**

Im Rahmen des Kompetenznetzes Plurales Heidelberg konnten 2023 25 Kleinprojekte (maximal 5000,00 €) durch Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) gefördert werden. Ein Großteil der Projekte fokussierte sich auf die gezielte Bildung zu und Bekämpfung von unterschiedlichen Formen von Rassismus (zum Beispiel Antiziganismus, Anti-Schwarzem Rassismus, Anti-Asiatischem Rassismus). Mit den Projekten wurden oft ehrenamtlich organisierte Programme (zum Beispiel Lesungen, Filmvorführungen, Festivals, Workshops, Podiumsdiskussionen) unterstützt, die zielgruppenspezifische Ansätze verfolgten und so insgesamt eine breitere Öffentlichkeit für das Thema „Antirassismus“ sensibilisieren konnten (unter anderem „Black History Month“, „afroFestival“).

## **2.6. Umsetzung 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P11.14.00, Ziel 2, M2 sowie Ziel 3)**

Der 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus wird in der Stadt Heidelberg kontinuierlich umgesetzt und ist im kommunalen Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“ verankert.

Wichtige Schritte hierfür waren in den letzten Jahren die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle mit Schwerpunkt Rassismus beim Amt für Chancengleichheit, die seit August 2023 mit der Einrichtung des Fachbereichs Antirassismus, Integration und Demokratieförderung erweitert werden konnte (insgesamt 0,5 VZÄ für Antirassismus und 0,5 VZÄ für Antidiskriminierung, siehe hierzu Punkt 2.2.). Daneben wurde in den letzten Jahren ein Beratungsangebot für Menschen, die Opfer von Rassismus werden, aufgebaut (siehe Punkt 2.2.) und dieses schrittweise um eine Bildungs- und Präventionsstelle erweitert, die seit Februar 2024 auch Workshops im Themenfeld Rassismus an Schulen anbieten kann.

Daneben stellt das Amt für Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit Mosaik Deutschland e.V. pro Jahr 80.000 € an Fördermitteln für Kleinprojekte im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! zur Verfügung. In diesem Kontext konnten neue Empowermentangebote wie das afroFestival Heidelberg, der Black History Month Heidelberg, ein Programm im Rahmen des Tags gegen Anti-Muslimischen Rassismus und weitere Maßnahmen unterstützt werden. (siehe Punkt 2.5.)

## **2.7. Konzept Gründung und Fonds Runder Tisch gegen Rassismus und Diskriminierung (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 9, P11.14.00, Ziel 2, M3)**

Zur Einrichtung eines Runden Tisches gegen Rassismus der Stadt Heidelberg wird seit August 2023 ein mehrstufiges Community-Beteiligungsverfahren entwickelt (siehe hierzu Informationsvorlage 0211/2023/IV „Einrichtung Runder Tisch gegen Rassismus der Stadt Heidelberg“). Der Runde Tisch verfolgt das Ziel Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus in Heidelberg in all ihren Erscheinungsformen abzubauen und ihnen entgegenzuwirken. Im Rahmen des Community-Beteiligungsverfahrens wurden in Zusammenarbeit mit über 40 Vereinen und Initiativen von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, sowie in einem großen Community-Lab mit über 190 Teilnehmenden Handlungsfelder zum Abbau von Diskriminierung in Heidelberg identifiziert und erste Bedarfe formuliert.

## **2.8. Vorgehen gegen LSBTIQ+ -feindliche Gewalt (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 10, P11.14.00, Ziel 4, M6)**

Die Koordinationsstelle LSBTIQ+ muss seit 2022 in deutlich gesteigertem Maße Meldungen zu LSBTIQ+ -feindlichen Vorfällen in Heidelberg annehmen, bearbeiten, in Beratung verweisen und teils erweiterte Maßnahmen einleiten. Mit der für die Stadt Heidelberg tätigen LSBTIQ+ Fach-, Beratungs- und Präventionsstelle PLUS e.V. befindet sich aktuell das zentrale Heidelberger Projekt für ein Vorgehen gegen queerfeindliche Gewalt im Aufbau – hierzu hat der Heidelberger Gemeinderat mit dem letzten Haushaltsbeschluss die Förderung entsprechend angepasst. So werden 2024 mehr Angebote im Bereich Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für queere Menschen geschaffen und eine erste Informationsveranstaltung für queere Menschen mit der Polizei organisiert, die durch eine Kampagne begleitet wird, die dazu aufrufen wird, Queerfeindlichkeit zu melden.

## **2.9. Workshops für KOD und Night-Coaches im Bereich Antidiskriminierung (Teilhaushalt Bürger- und Ordnungsamt, Seite 8, P12.20.01 – P12.20.09, Ziel 1, M6)**

In Absprache mit dem Bürger- und Ordnungsamt kann das Amt für Chancengleichheit folgende Information geben:

Für die Einsätze des Kommunalen Ordnungsdienstes finden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen statt. Im Jahr 2023 fanden unter anderem verschiedene Schulungen beider Dienstgruppen des KOD („Vorsicht vor K.O.-Tropfen“, „Luisa ist hier – Kampagne gegen sexuelle Belästigung“, „nachtsam – Kampagne für mehr Sicherheit im Nachtleben“) durch die Fachberatungsstelle Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. Heidelberg statt. Für das Jahr 2024 ist bisher eine Schulung durch die LSBTIQ+ Fachstelle PLUS e.V. anvisiert. Die Night Coaches haben 2023 eine Schulung durch das Amt für Chancengleichheit erhalten. Für das Jahr 2024 sind mehrere Schulungen geplant zu „Vorsicht vor K.O.-Tropfen“, „Luisa ist hier – Kampagne gegen sexuelle Belästigung“, „nachtsam – Kampagne für mehr Sicherheit im Nachtleben“) durch die Fachberatungsstelle Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. Heidelberg.

### **3. Bericht zur weiteren Vorgehensweise zu Maßnahmen im Themenfeld Diskriminierungsschutz**

#### **3.1. Förderung einer vielfältigen städtischen Erinnerungskultur durch kolonialgeschichtliche, queere, jüdische und muslimische Erinnerungsformate (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M2)**

Sowohl das Antirassismus-Netzwerk wie auch das Queere Netzwerk Heidelberg wünschen sich, dass das bisherige Engagement der Stadt Heidelberg im Themenfeld weiter ausgebaut wird. Das Amt für Chancengleichheit hat das Projekt Decolonize Heidelberg! hierzu bereits mit dem Stadtarchiv zur Mitarbeit im gesamtstädtischen Konzept für ein vielfältiges Gedenken an NS-Unrecht in Heidelberg vernetzt. Im Kontext der Aufarbeitung von Kolonialgeschichte eruiert das Amt für Chancengleichheit zusammen mit der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus Fördermöglichkeiten für postkoloniale Stadtprojekte, um lokale Initiativen weiter zu unterstützen. Im Kontext der Sichtbarmachung von queerer Geschichte plant das Amt für Chancengleichheit zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen die Ausstellung „Gefährdet leben. Queere Menschen 1933 - 1945“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld im Jahr 2025 in Heidelberg zu zeigen.

#### **3.2. Clearing- und Verweisberatung für Betroffene von Diskriminierung und für alle, die gegen Diskriminierung vorgehen wollen. Förderung des Heidelberger Antidiskriminierungsbüros [...] (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M3)**

Die Antidiskriminierungsstelle beim Amt für Chancengleichheit verfügt nicht über das Mandat, als Ombudsstelle weisungsfrei und unabhängig Diskriminierung nachzugehen, wie es der offene Brief „Nie wieder ist jetzt! darf keine inhaltsleere Worthülse werden“ in diesem Kontext fordert (siehe langfristige Ziele, Punkt 4). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird im Sommer 2024 zum ersten Mal eine Studie zum Mandat und den Qualitätsstandards kommunaler Antidiskriminierungsstellen veröffentlichen. Das Amt für Chancengleichheit wird die Empfehlungen in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit mit Blick auf die Heidelberger Antidiskriminierungsstelle vorstellen und prüfen, welche Impulse sich daraus für die lokale Arbeit ergeben.

Die Beratungszahlen beim Heidelberger Antidiskriminierungsbüro sind seit Jahren steigend. Seit Januar 2024 wurden bereits 36 Fälle mit einem Schwerpunkt auf rassistischer Diskriminierung begleitet. Das Dunkelfeld im Bereich rassistischer Diskriminierung ist dabei sehr hoch.

Die Forderungen des offenen Briefs „Nie wieder ist jetzt! darf keine inhaltsleere Worthülse werden“ (Punkte 3 und 4) aufgreifend, könnte es ein Zugang sein, in den nächsten Jahren die Beratungskapazität des Heidelberger Antidiskriminierungsbüros von 0,5 VZÄ auf mindestens 1,0 VZÄ auszubauen. Gleichzeitig muss in Kooperation mit Community-Vereinen und Initiativen darauf gearbeitet werden, dass von Rassismus betroffene Menschen ihre Erfahrungen melden und in der Opferunterstützung ein traumasensibles Vorgehen integriert wird.

### **3.3. Konzept Monitoringbericht des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerkes (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M4)**

Der offene Brief „Nie wieder ist jetzt! darf keine inhaltsleere Worthülse werden“ fordert in diesem Kontext niedrigschwellige Meldestrukturen (Punkt 3) und eine Datenerhebung (siehe langfristige Ziele Punkt 3) rassistischer Vorfälle.

Ein regelmäßig veröffentlichtes kommunales Monitoring von Diskriminierung in unterschiedlichen Lebenslagen stellt für eine fachlich fundierte und datenbasierte Weiterentwicklung kommunaler Antidiskriminierungsstrategien einen wichtigen Schritt dar (siehe hierzu Informationsvorlage zu Antrag Nummer 0122/2023/AN „Kommunale Melde- und Monitoringstrukturen zu diskriminierender Belästigung im öffentlichen Raum“).

Für die weitere Konzepterstellung sowie den Aufbau und den Betrieb einer kommunalen Melde- und Monitoringstelle sind beim Amt für Chancengleichheit keine Personalkapazitäten vorhanden und müssten entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

### **3.4. Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, unter anderem durch die diskriminierungssensible Begleitung des Projekts Youth Think Tank (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 1, M5)**

Auf Basis der Ergebnisse des Youth Think Tank hat das Amt für Chancengleichheit in Kooperation mit Mosaik Deutschland e.V. ein Folgeprojekt entwickelt, das im Sommer 2024 starten und aus Mitteln des Sozialministeriums Baden-Württemberg gefördert werden wird. Es hat zum Ziel, Räume des Empowerments für junge Menschen zu schaffen, die Alltagsrassismus erleben. Über Start und Fortgang des Projekts wird der Gemeinderat informiert werden.

### **3.5. Förderung von Projekten gegen Rassismus, die über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P 11.14.00, Ziel 2, M1)**

Die mehrjährige Förderung des Kompetenznetzes Plurales Heidelberg im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ läuft mit dem Ende des Bundesprogramms 2024 aus. Eine Neuauflage des Förderprogramms ist von Seiten des BMFSFJ noch nicht final bestätigt. Eine Fortführung der Projekte über 2024 hinaus ist damit aktuell nicht gesichert. Das Amt für Chancengleichheit wird den Gemeinderat über eine potentielle Neuausschreibung entsprechend informieren.

Der offene Brief „Nie wieder ist jetzt! darf keine inhaltsleere Worthülse werden“ fordert in diesem Kontext (Punkte 1, 2, 4 und 6) die Professionalisierung und Ausweitung der kommunalen Unterstützung von Community-Projekten sowie Kultur- und Empowermentangeboten.

Im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches gegen Rassismus wird das Amt für Chancengleichheit hierzu mit den entsprechenden Projekten und Initiativen sowie verschiedenen Kultureinrichtungen in Heidelberg (zum Beispiel Interkulturelles Zentrum, Karlstorbahnhof, Theater Heidelberg, Mark Twain Center) eine Arbeitsgruppe einrichten, die hierfür Lösungsvorschläge entwickelt.

### **3.6. Umsetzung 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 8, P11.14.00, Ziel 2, M2 sowie Ziel 3)**

Mit der Einrichtung des Runden Tisches gegen Rassismus etabliert die Stadt Heidelberg ein Beratungsgremium, um den Fortgang der Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans der ECCAR zu begleiten und hierfür Handlungsvorschläge zu entwickeln. Erste Schwerpunktthemen werden auf Basis der Ergebnisse des Community-Beteiligungsprozesses das Thema der Stärkung von Beratungs- und Opferschutzstrukturen (siehe hierzu Punkt 3.1.) und der Stärkung von Community-Organisationen und Empowerment-Räumen (siehe hierzu Punkt 3.5.) sein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Umsetzung des ECCAR-10-Punkte-Aktionsplans liegt aktuell in der Bereitstellung von Bildungsangeboten (siehe hierzu offener Brief „Nie wieder ist jetzt! darf keine inhaltsleere Worthülse werden“ Punkt 5 und langfristige Ziele Punkt 2). Die Angebote der von Mosaik Deutschland e.V. in Kooperation mit dem Amt für Chancengleichheit getragenen Bildungsstelle Plurales Heidelberg waren bereits im Februar vollständig ausgebucht. Es gingen mehr als doppelt so viele Anfragen aus Heidelberg für Workshops (zum Beispiel der „Antirassismus - Trainer\*innen“ an Schulen, aber auch für weitere Angebote) ein, als die Stelle ganzjährig leisten kann. Hierzu prüft das Amt für Chancengleichheit aktuell eine Aufstockung der Förderung des Trägers Mosaik Deutschland e.V. aus Restmitteln des Amtes. In 2025 ist eine bedarfsgerechte Ausweitung der Angebote der Bildungsstelle Plurales Heidelberg zu prüfen.

### **3.7. Konzept Gründung und Fonds Runder Tisch gegen Rassismus und Diskriminierung (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 9, P11.14.00, Ziel 2, M3)**

Im Zuge der Einrichtung wurde durch einen gemeinderätlichen Sachantrag die Zurverfügungstellung von Sachmitteln in Höhe von 30.000 € pro Jahr für den Runden Tisch ab dem Haushalt 2025/26 beschlossen, um Community-Initiativen zu fördern (siehe hierzu Punkt 7 des offenen Briefs „Nie wieder ist jetzt! darf keine inhaltsleere Worthülse werden“). Daneben werden Projekte beraten, weitere Fördermöglichkeiten der Stadt Heidelberg oder auf Landes- und Bundesebene zu nutzen.

Der Runde Tisch gegen Rassismus wird im Zuge seiner Arbeit konkrete Handlungsfelder und Empfehlungen zum Abbau von Rassismus und dem Diskriminierungsschutz von Betroffenen in Heidelberg identifizieren. Der Runde Tisch wird dem Gemeinderat hierzu einmal jährlich Bericht erstatten.

### **3.8. Vorgehen gegen LSBTIQ+ -feindliche Gewalt (vergleiche Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Seite 10, P11.14.00, Ziel 4, M6)**

Gerade unter jungen Menschen und im Kontext Schule nimmt Queerfeindlichkeit aktuell zu – dies bestätigen bundesweit die in der Praxis tätigen Fachstellen, aktuelle Befragungen sowie der Bundesverband Queere Bildung. Diese Entwicklungen verlangen eine erweiterte Professionalisierung der Angebote im Kontext Schule und Jugend – lokal die Maßnahmen von PLUS e.V. sowie der Fachstelle Rainbow City Kids einschließend. Zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes queerer Menschen hat die Beratungs- und Bildungsstelle PLUS e.V. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Chancengleichheit ein Konzept zum Aufbau einer Gewaltpräventionsstelle für die Stadt Heidelberg entwickelt, das mit qualifizierten Angeboten die primäre, sekundäre und tertiäre Gewaltprävention umfassen soll. Dies bedarf jedoch in den nächsten Jahren einer Anpassung der Förderung von PLUS e.V.

Die im Rahmen der Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2023/24 beschlossene Erweiterung der Koordinationsstelle von 1,0 VZÄ in 2023 um 0,5 VZÄ wurde zur Überführung bereits überplanmäßig vorhandener Stellenkapazitäten im Amt für Chancengleichheit in eine Planstelle genutzt. Damit stehen der Koordinationsstelle LSBTIQ+ aktuell weiterhin ein Stellenumfang von 1,0 VZÄ zur Verfügung.

### **3.9. Workshops für KOD und Night-Coaches im Bereich Antidiskriminierung (Teilhaushalt Bürger- und Ordnungsamt, Seite 8, P12.20.01 – P12.20.09, Ziel 1, M6)**

Die Workshops für Mitarbeitende des KOD und der Night Coaches werden auch 2024 fortgesetzt (siehe hierzu Punkt 2.9.).

## **4. Zusammenfassung**

Die Stadt Heidelberg ist in den letzten Jahren wichtige Schritte gegangen, um Strukturen des Diskriminierungsschutzes und der Prävention von Rassismus und Queerfeindlichkeit in Heidelberg aufzubauen. Hierzu hat die Stadt entsprechende Stellen beim Amt für Chancengleichheit und Fachgremien („Runder Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ und „Runder Tisch gegen Rassismus“) geschaffen sowie Beratungs-, Bildungs- und Empowermentangebote unterstützt. In den nächsten Jahren gilt es, den angestoßenen Aufbauprozess dieser Fachstellen und Projekte weiter zu begleiten und strukturell so abzusichern, dass sie auf die aktuellen Herausforderungen reagieren können. Gerade im Themenfeld Antirassismus sind die Angebote aktuell häufig noch durch zeitlich begrenzte Projektförderungen von Seiten des Landes und Bundes getragen, die keine langfristige Sicherheit für die Projekte bieten. Im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches gegen Rassismus ist es deshalb notwendig zu prüfen, wie Beratungs-, Präventions- und Empowermentformate im Themenfeld gerade auch vor dem Kontext einer massiven Zunahme rassistischer Diskriminierung von der Stadt weiter gestärkt werden können.

Zentrale nächste Schritte wären hierfür:

- a) Ausbau von Bildungs- und Präventionsmaßnahmen sowie Ausweitung der Workshops der „Antirassismus-Trainer\*innen“ im Rahmen der Bildungsstelle Plurales Heidelberg aus Restmitteln des Amts für Chancengleichheit noch in diesem Jahr
- b) Ausweitung der Beratungskapazitäten des Heidelberger Antidiskriminierungsbüros und von PLUS e.V. in Richtung traumasensibler Opferberatung bei Rassismus und Queerfeindlichkeit ab 2025
- c) Bessere Erfassung und Monitoring von Diskriminierung durch einen kommunalen Diskriminierungsbericht und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen
- d) Stärkung von Community-Räumen und Empowermentformaten im Zuge der Arbeit des Runden Tisches gegen Rassismus

**Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	...	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		<b>Begründung:</b>
		Die hier vorgestellten Maßnahmen des Amts für Chancengleichheit
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Stefanie Jansen

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung:
01	Offener Brief „Nie wieder ist jetzt! darf keine leere Worthülse bleiben“
02	Präsentation Mosaik Deutschland e.V.
03	Gemeinsamer Sachantrag von Die Linke und Heidelberg in Bewegung vom 21.03.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 21.03.2024)
04	Power-Point-Präsentation